

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Von der

Kupplung der Säulen, wie auch der Pfeiler.

- a. Die Säulenweiten bestimmen die Zwischenweiten der Triglyphen oder Dreyschlige und Metopen. Denn es können zwischen zweien Säulen nicht mehr als 1 bis 5 Dreyschlige angebracht werden, nämlich diejenigen gerechnet, welche leer tragen, und nicht auf den Arstreich der Säule treffen.
- b. Die Requisitionen, welche bei den Dreyschligen auf das genaueste ausgeführt werden müssen, sind folgende: 1tens sollen sie höher als breit seyn; 2tens über eine jede Säule oder Pfeiler soll ein Dreyschlig zu stehen kommen, und 3tens die Metope soll ein richtiges Viereck seyn, in welche zu ihrer Verzierung ein Kopf, oder auch eine Rose angebracht werden kann. Diese Requisitionen erschweren die Eintheilung bei manchen Säulenweiten; und fordern daher eine richtige Berechnung, um durch die Hinweglassung der Dreyschlige dieser Bauordnung ihres wesentlichen, und kennbaren Theiles, wie auch ihrer Zierde, und Schönheit nicht zu berauben.
- c. Die Proportionen aber, oder die Verhältnisse der Breite zur Höhe des Dreyschliges bestimmen die Höhe des Frieses, oder Bortens.
- d. Das uralte Verhältniß ist die Höhe 3 — zur Breite 2 —, welches auf alle gerade Modulweiten mit Uebereintreffung der anverlangten Requisitionen zu verwenden ist. Bei ungeraden Modulweiten in diesem nämlichen Verhältnisse der Höhe zur Breite hingegen steigen die Dreyschlige sowohl in der Breite, als Höhe, weil sich der ungleiche Modul, um den Metopen das gleichseitige Vier-

Plane V.
VI. VII.
VIII.

Plan V.
Fig. 3.